

USHIO DEUTSCHLAND GmbH · Muenchner Str. 10 · 85643 Steinhoering

An alle zuständigen Abteilungen

Februar 2007

RoHS-Konformität

Unter Bezugnahme auf die

**Erklärung der BLV Licht- und Vakuumtechnik GmbH
zu der Direktive des Europäischen Parlamentes vom 27.01.2003
über das Verbot bestimmter gefährlicher Substanzen in elektrischen und
elektronischen Geräten**

erklären wir entsprechend die Konformität zur genannten Direktive für alle Produkte,
mit denen uns die Firma BLV beliefert, im Besonderen UV- und IR-Strahler.



Martin Weyland
Product Manager

**Erklärung der BLV Licht- und Vakuumtechnik GmbH
zu der Direktive des Europäischen Parlaments vom 27.01.2003
über das Verbot bestimmter gefährlicher Substanzen in elektrischen und
elektronischen Geräten**

Die Erzeugnisse der BLV Licht- und Vakuumtechnik GmbH gliedern sich in 2 Gruppen:

- Lampen mit Glühwendeln, wie Halogenlampen und Infrarotlampen
- Entladungslampen mit Quecksilber, teilweise mit einem bleihaltigen Hochtemperaturlot

In der 1. Gruppe sind keine Stoffe enthalten, die unter Punkt 4.1 der o.g. Direktive genannt sind.

Die Lampen der Gruppe 2 enthalten funktionsbedingt Quecksilber und teilweise ein bleihaltiges Hochtemperaturlot. Für beide Materialien gelten die im Anhang zu o.g. Direktive getroffenen Ausnahmeregelungen.

Wir bestätigen, dass unsere Erzeugnisse der Direktive des europäischen Parlaments vom 27.01.2003 in vollem Umfang entsprechen.

Steinhöring, 11. Februar 2005

BLV Licht- und Vakuumtechnik GmbH


Klaus Elfinger
Geschäftsführer


Dietmar Grabner
Leiter Technik